Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 84 (1984)

Artikel: Die Modernisierung der Basler Wasserversorgung 1860-1875

Autor: [s.n.]

Kapitel: 2: Planungsprozess und Aufbau des privaten Versorgungssystems 1860-1866

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118141

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

veränderte es den Alltag vor allem der Hausfrauen beträchtlich. Waren diese Veränderungen bloss ungeplante Folge, oder waren sie Ziel des von Politikern eingeleiteten Modernisierungsprozesses? Und welche Wertsysteme waren da bestimmend, wenn der Wasserhahnen in der Küche innert Kürze zum Gradmesser zivilisatorischer Eingliederung avancierte, wo man noch wenige Jahre zuvor nur den mühsamen, aber auch kurzweiligen Gang zum Brunnen gekannt hatte?

2. Planungsprozess und Aufbau des privaten Versorgungssystems 1860–1866

Am 30. August 1862 ging bei der Stadtbehörde ein Schreiben ein, das von mehreren Bewohnern der Missionsstrasse – einer Ausfallstrasse vor dem Spalentor – unterschrieben war. Die Petenten forderten darin, dass das städtische Brunnamt in ihrem Quartier einen neuen Brunnen errichte, und begründeten ihr Gesuch so: «Unbestreitbar ist diese Strasse (die Missionsstrasse, M.H.) schon seit einer Reihe von Jahren eine der bevölkertsten vor den Thoren der Stadt, indem sich ein Haus an das andere bis zur Stadtgrenze reiht (...) Leider fehlt aber immer noch ein für das Gedeihen eines Quartiers nothwendige Voraussetzung, da jene ganze Gegend vollständig von Wasser entblösst ist. In dem äusseren Theile der Vorstadt befindet sich nämlich gar kein öffentlicher Brunnen[8].»

Von solchen und ähnlichen Petitionen gedrängt – zuweilen machten die Petenten auch in Leserbriefen in der Presse ihrem Ärger über die schleppende Behandlung der Gesuche Luft –, befahl der Stadtrat, dass eine «Untersuchung des Brunnwesens im Allgemeinen» an die Hand zu nehmen sei[9]. Ganz der Stossrichtung der Petitionen folgend, wurde als Ziel zunächst bloss die Verbesserung des *traditionellen* Brunnwesens ins Auge gefasst.

Während Jahrhunderten war die Stadt stolz gewesen auf ihre Brunnwerke, die um 1860 etwa 60 öffentliche Brunnen mit Quellwasser aus der näheren Umgebung speisten. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es fünf verschiedene solche Brunnwerke, und jedes hatte seine eigenen Quell- und Versorgungsgebiete. Dieses traditionelle und baufällige Versorgungssystem, das teilweise noch mit hölzernen Rohrabschnitten (den sogenannten Teicheln) arbeitete, sollte nach dem Willen des Stadtrates ausgebessert und

[8] StA BS: Brunnakten M 23.

[9] Jahresbericht 1861 des Brunn- und Bauamts, StA BS: Bauakten B 1.1.

nötigenfalls um ein neues dezentrales «Werk» erweitert werden. Als erstes wurde 1862 eine umfangreiche Reparatur des grössten städtischen Versorgungsstranges, des Spalenwerkes, an die Hand genommen. Die Nachforschungen des Vorstehers des Brunnamtes hatten ergeben, dass die lecken Röhren des Spalenwerkes 60 Prozent des Quellenergusses unterwegs verloren[10].

Dies war ein erster, aber ungenügender Schritt. Obwohl die Verhandlungen des Stadtrates im Unterschied zum (kantonalen) Grossen Rat nicht öffentlich waren, sprach sich die Kunde bald herum, dass die Stadtbehörde auf der Suche nach neuen Wasserressourcen sei. Als erster sprach ein Bauunternehmer *Merke* bei der Stadtverwaltung vor und bot das Angensteiner Quellgebiet zum Kauf an, das er sich einen Monat zuvor zu diesem Zweck günstig erstanden hatte. Die Stadtbehörde setzte daraufhin eine dreiköpfige Spezialkommission ein, um das Angebot zu prüfen[11]. In den folgenden Wochen aber wurden die Kommissionsmitglieder von weiteren Propositionen geschäftstüchtiger Privater geradezu überhäuft: nicht weniger als sechs grösstenteils gedruckte und ausführliche Projekte wurden ihnen allein zwischen Januar und März 1862 auf den Tisch gelegt. Ihre Verfasser waren durchwegs Unternehmer und Ingenieure, belesen in der einschlägigen modernen Wasserversorgungsliteratur, und damit im Wissensvorsprung gegenüber der ehrenamtlich tätigen Kommission des Stadtrates.

Die Projekte waren vielfältig, was die Art der Wassergewinnung anging (filtriertes Rhein- oder Birswasser, dampfgetriebene Grundwasser-Pumpwerke wurden etwa vorgeschlagen), aber in einem glichen sie sich: das Wasser sollte nicht mehr in die öffentlichen Brunnen gespiesen, sondern über ein *zentrales Druckwassernetz* in die einzelnen Haushalte der Stadtbewohner geleitet werden.

Solchermassen von Projektofferten überrumpelt, kamen die städtische Kommission und ihre Behörde in der Folge nicht mehr aus einem rein reaktiven Handeln heraus. Als einzige Arbeitsgrundlage verfügten sie über ein ebenfalls in ehrenamtlicher Arbeit verfasstes handschriftliches Memorandum des Ingenieurs und Bandfabrikaten *Wilhelm Heusler-Vonder Mühll*[12]. Darin rechnete

[10] Ratschlag betr. eine neue Röhrenleitung des Spalenwerks. StA BS: Protokolle D 5, Grosser Stadtrat, p. 282 ff.

[11] StA BS: Akten Angensteinerquellen, Brunnakten D 1; Protokoll der Commission ad hoc für Wasserversorgung, Protokolle H 14.

[12] StA BS: «Einige Ideen über die Versorgung der Stadt Basel mit Wasch- und Spülwasser», Privatarchiv 189 C.

der Autor vor, dass der Wasserverguss aus den öffentlichen Brunnen pro Kopf der Bevölkerung im vergangenen Jahrzehnt infolge des Einwohnerzuwachses alarmierend gefallen sei. Zudem sei das «hier befolgte System (der öffentlichen Brunnen, M.H.) ein sehr ungünstiges, indem, bei der fortlaufenden Speisung der Brunnen (...) alles, das nicht zu irgend einem Gebrauch dient, als vergeudet angesehen werden kann». Auch Heusler-Vonder Mühll empfahl daher ein zentrales Versorgungssystem mit *Hausanschlüssen.*

Die Stadtbehörde mochte dagegen ihre Brunnen nicht zum Strassenschmuck verkommen lassen und stand den Propagandisten des Fortschritts anfänglich skeptisch gegenüber. Rückblickend bekannte sie später, sie habe sich nur schwer von der Überzeugung abbringen lassen, dass es «genügend (sei), wenn die neuen Stadtquartiere in gleicher Weise wie die alte Stadt versorgt würden» – mit öffentlichen Brunnen also[13]. Aber sie befand sich mit dieser Haltung vollständig in der Defensive. Mit der Veröffentlichung der vorgelegten Projekte nahm sich nämlich nun auch die Presse der Angelegenheit an und machte Stimmung für eine umfassende Modernisierung[14]. Gleichzeitig sprach sich in einer ersten Verlautbarung zu der Angelegenheit auch die *kantonale Behörde* in prägnanten Worten für eine Wasserversorgung mit Hausanschlüssen aus. In einem Brief an die Kantonsregierung (Kleiner Rat) schrieb der Vorsteher des Baukollegiums und Ratsherr *Karl Sarasin,* die Wasserversorgung «sollte möglichst *billig* sein. Dabei wäre ins Auge zu fassen, dass solches Wasser auch den ärmeren Klassen, für welche ein solches Unternehmen zu einer ihnen selbst noch unbekannten Wohlthat würde, leicht und wohlfeil zugänglich werde und zwar nicht nur in Strassen und Höfen, sondern auch in den oberen und unteren Theilen der Häuser[15].» Die Stadtbehörde willigte daraufhin in das neuartige und für sie fremde Wasserversorgungssystem mit Hausanschlüssen ein[16].

Offen waren jetzt noch zwei Grundsatzfragen. Erstens: Sollte reines Quellwasser in die Wohnungen geleitet werden, oder war für die vorgesehenen Zwecke sogenanntes «Brauchwasser» (beispielsweise filtriertes Rheinwasser) ausreichend? Und zweitens:

[13] Ratschlag betr. Wasserversorgung an E.E. Grossen Stadtrath vom 24. Juni 1863. StA BS: Brunnakten D 2.

[14] Schweizerischer Volksfreund: Artikelserie zwischen 25. März und 13. April 1862; Basler Nachrichten 5., 10. und 11. April 1862.

[15] Schreiben vom 20. April 1862. StA BS: Brunnakten D 1. Hervorhebung im Original.

[16] Protokoll der Commission ad hoc für Wasserversorgung, 2. April 1862. StA BS: Protokolle H 14.

War an einer städtischen Regie festzuhalten, oder rechtfertigte die qualitativ andere Form der Wasserversorgung auch neue Organisationsgrundlagen, also einen konzessionierten Privatbetrieb? Es war vor allem die erste Frage, welche in der Anfangsphase der Modernisierung der Basler Wasserversorgung Stoff für eine öffentliche Kontroverse hergab. Wie wir noch sehen werden, waren mit der Forderung nach Hausanschlüssen vor allem wohnungshygienische Postulate verknüpft – die Verwendung von Wasser zu Trink- und Kochzwecken spielte demgegenüber eine untergeordnete Rolle, und der Konsum in diesem Bereich konnte nach der Auffassung zahlreicher Propagandisten durchaus an den altbewährten öffentlichen Brunnen gedeckt werden. Auf der anderen Seite fiel es schwer, sich eine mengenmässig genügende und vor allem billige Versorgung der Wohnungen mit Quellwasser vorzustellen. – Gerade die «möglichste Wohlfeilheit des Wassers» war aber aus sozialpolitischen Überlegungen heraus ein zentrales Fortschrittspostulat[17]. Weil sich die verschiedenen Projekte für die Filtrierung von Rhein- und Birswasser bestechend einfach ausnahmen, vermochten sie zunächst die Aufmerksamkeit von Hygienereformern und den Förderern gewerblicher Wasserversorgung auf sich zu ziehen[18]. Weitsichtigere Stimmen – darunter die Stadtbehörde – lehnten dagegen die Aussicht auf zwei unterschiedliche Sorten Wasser ab.

Die Auseinandersetzung erübrigte sich und legte sich auch, als das Projekt «*Grellingerquellen*» bekannt wurde. Unterbreitet wurde es den Behörden von einem Konsortium von Grellinger Grundbesitzern und Basler Unternehmern; das Angebot belief sich auf 6500 Kubikliter «reines Quellwasser» pro Tag. Das war drei bis vier Mal mehr als der durchschnittliche Erguss aller städtischer Brunnwerke zusammen und genügte nach allgemeiner Einschätzung sowohl der Forderung nach einer umfassenden Wasserversorgung, als auch dem Kriterium der Trinkbarkeit. Die stadträtliche Spezialkommission trat daraufhin mit den «Grellinger Unternehmern», den späteren W.V.G.-Direktoren, in Verhandlungen[19].

In der zweiten Grundsatzentscheidung, die *Regiefrage* betreffend, kam die stadträtliche Spezialkommission einhellig zum Schluss, dass die neue Wasserversorgung «nicht der Privatindustrie

[17] Bericht des Baukollegiums an E.E. Kleinen Rat betr. die Wasserversorgung Basels vom 30. November 1863, S. 12.

[18] So z.B. die Basler Nachrichten in ihrer Artikelserie anfangs April 1862.

[19] Protokoll Commission ad hoc, 14. Mai 1862.

anheimzustellen» sei[20]. In den Verhandlungen mit den «Grellinger Unternehmern» ergaben sich diesbezüglich nun aber Schwierigkeiten. Die Verhandlungsführung lag auf Seiten der Anbieter nicht bei den Grossbauern im Birstal, sondern bei ihren Partnern aus Basel, die sich in der Folge als gewiefte Unternehmer entpuppten. Als sie im Herbst 1862 über ihre Bedingungen zum Verkauf der Quellen angefragt wurden, kündigten sie anstelle einer Antwort die Gründung einer *Aktiengesellschaft* an und luden ihrerseits die Stadt «zur Betheiligung für die Hierherleitung der Quellen» ein. Die Kommission empfand dies als Affront und hielt verärgert fest: «Als Grundlage zu ferneren mündlichen Unterhandlungen wurde festgestellt, dass die Eigenthümer sich herbeilassen sollen, die fraglichen Quellen der Stadt gegen eine Aversalsumme zu *verkaufen!*» – das letzte Wort unterstrich der Protokollant gleich dreimal[21]. Doch die Unternehmer blieben hart. Bei der Behörde machte sich Ernüchterung breit, zumal Grundwasserbohrungen in der Brüglinger Ebene ergaben, dass auch das letzte noch verfolgte Alternativprojekt unrealisierbar war.

Im Dezember 1862 wurden die Behörden vom Grossen Stadtrath (Legislative) angewiesen, mit den Grellinger Unternehmern «ernstlich zu verhandeln»[22] – nicht, ohne dass diese eine kurze Pressekampagne für ihr Projekt lanciert hatten. Die Spezialkommission, die sich solchermassen allein gelassen fühlte in ihrem Willen, auch das neue Versorgungsunternehmen der städtischen Regie zu erhalten, gab auf. Sie war in der Folge sogar bereit, dem Unternehmen ein *Monopol* von 30 Jahren zuzugestehen und die eigenen Verfügungsrechte über das traditionelle Brunnwesen zu schmälern. Das allerdings ging dem Grossen Stadtrat zu weit: ein erster Konzessionsvertrag wurde deshalb zurückgewiesen[23]. Die Stadtbehörde stand vor einem Scherbenhaufen.

Das Debakel bot der *Kantonsbehörde* den willkommenen Anlass, zu intervenieren. Vom Sommer 1863 an übernahm sie die Initiative in Sachen Wasserversorgung und sollte diese bis zur Verstaatlichung der W.V.G. ein Jahrzehnt später auch nicht mehr abgeben. Es war vor allem Ratsherr *Karl Sarasin,* der danach trachtete, dass der schwerfälligen Stadtbehörde das Heft aus der Hand genommen wurde. Sarasin, ein Bewunderer Bismarcks, hatte als konser-

[20] Protokoll Commission ad hoc, 7. März 1862.
[21] Protokoll Commission ad hoc, 8. und 10. Dezember 1862.
[22] StA BS: Brunnakten D 2.
[23] StA BS: Protokoll Grosser Stadtrat, 13./14. Juli 1863.

vativer Sozialpolitiker[24] klare Vorstellungen von den künftigen Aufgaben einer neuen Wasserversorgung. In den 1850er Jahren war er Präsident der «Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse» der philanthropischen *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige* (GGG) gewesen – einer Institution, die sich in diesen Jahren für Hygienereformen und Arbeiterwohnungen einzusetzen begann. Als Ratsherr war Sarasin 1855 zudem Mitglied der Cholerakommission, in den darauffolgenden Jahren alternierend Vorsteher des Sanitäts- bzw. des Baukollegiums. Als kritischer, aber zunächst machtloser Beobachter des stadträtlichen Verhandlungsgeschicks bezweifelte er, «ob die städtischen Behörden für so weit führende Projecte (wie die neue Wasserversorgung, M.H.) die Mittel» überhaupt hätten, und nach dem Fiasko des Sommers 1863 schrieb er in einem Bericht an die Regierung: «Da die stadträthliche Eingabe die Frage nicht erschöpfend behandelt (...) sollte eine viel allgemeinere Behandlung der ganzen Wasserversorgungsangelegenheit» an die Hand genommen werden[25].

Unter der vermittelnden Führung Sarasins und seines Baukollegiums wurden im Herbst 1863 die Verhandlungen für einen zweiten Vertragsentwurf wieder aufgenommen; als wichtigste Neuerung enthielt die im Frühjahr 1864 erteilte Konzession die vertragliche Festlegung des privaten Versorgungsunternehmens auf *Hausanschlüsse*[26]. Im Oktober 1864 konstituierte sich die «Grellinger Gesellschaft» mit einem Aktienkapital von 1,5 Mio. Franken zur *Basler Wasserversorgungsgesellschaft A.G.* (W.V.G.) und verpflichtete den englischen Ingenieur *Moore,* Baubeamter in Berlin, als Projektleiter. Eine ebenfalls in Berlin eingeschriebene englische Firma wurde mit den Rohrlegungsarbeiten beauftragt. Im Sommer 1865 begann die W.V.G. mit den ausgedehnten Bauarbeiten, und keine neun Monate später wurde die neue Wasserversorgung vor dem Geschäftssitz am Aeschenplatz mit gesellschaftseigener Fontäne werbewirksam eröffnet[27].

[24] Vgl. Traugott Geering, Geschichte der Familie Sarasin, Basel 1914, S. 149–242 und Edmund Wyss, Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel 1833–1875, Basel 1948, S. 181.

[25] Schreiben des Baukollegiums (K. Sarasin) vom 20. April 1862, StA BS: Brunnakten D 1; Protokoll Baukollegium 3. Sept. 1863, StA BS: Protokolle H 4.8.

[26] Sogenannte «Abonnements à discrétion», 2. Ratschlag betr. Wasserversorgung an E.E. Grossen Stadtrath vom 30. Dez. 1863.

[27] Jahresberichte und Akten der W.V.G., StA BS: Vereine und Gesellschaften F 5; Basler Nachrichten 12./13. April 1866.

Das *Baukollegium* legte im Unterschied zur Stadtbehörde besonderen Wert auf die Durchdringung der Privathäuser aller sozialer Schichten mit Wasserleitungen. In einem Zusatzvertrag – diesmal direkt und offen zwischen W.V.G. und den kantonalen Staatsbehörden ausgehandelt – konnte das Unternehmen auf einen sozialen Wassertarif für die Hausanschlüsse verpflichtet werden. Als Druckmittel kam den Behörden dabei das kantonale Feuerlöschwesen gelegen, für dessen Verbesserung das geplante Druckwassersystem nun ebenfalls herangezogen werden konnte. Der Kanton beteiligte sich an den Mehrkosten, die durch die Erstellung von Hydranten, den Bau eines grossen Reservoirs auf dem Bruderholz und Strassenleitungen mit grösserem Durchmesser abfielen – mehrheitlich Modifikationen, die ja auch den kommerziellen Interessen der W.V.G. entgegenkamen[28]. Als Gegenleistung musste die W.V.G. einen progressiven Wasserpreis einführen und wurde damit gezwungen, gerade die wohlhabenden Konsumentenschichten zu «benachteiligen», auf deren Nachfrage sie ihre Profiterwartungen eigentlich gegründet hatte[29]. Das «Abonnement» für einen Wasseranschluss in der Küche sollte gemäss den Tarifbestimmungen nun beispielsweise den Besitzer eines Bürgerhauses mit sieben Zimmern achtmal mehr kosten als die Arbeiterfamilie in einer Zweizimmer-Wohnung; bei Mehrfamilienhäusern waren die Wohnungseinheiten für die Berechnung massgebend[30].

Mit den Abonnementsbestimmungen der W.V.G. und mit der Eröffnung der Zuleitung von Grellingen waren die Grundlagen für den privatwirtschaftlichen Ausbau der Wasserversorgung gelegt. Warum liessen sich die Behörden dazu herbei, nicht nur dessen technisches System zu modernisieren, sondern gleichzeitig auch die Eigentumsverhältnisse zu verändern, d.h. die Wasserversorgung zu «privatisieren»? Bei der Beantwortung dieser Frage nach den *Motiven der privatwirtschaftlichen Lösung* gilt es, zwischen der Stadtbehörde und dem kantonalen Staat zu unterscheiden.

Wenn, wie die *Basler Nachrichten* zu den Eröffnungsfeierlichkeiten für das neue Versorgungssystem schrieben, sich die neue Wasserversorgung «nach den Bedürfnissen der Neuzeit» zu richten hatte[31], dann wären die *städtischen Behörden* überfordert gewesen, hätten sie an der öffentlichen Regie festhalten wollen. Das erkann-

[28] Ratschlag betr. Wasserversorgung vom 24. Juni 1865, Anhang.
[29] Jahresbericht 1865, StA BS: Akten W.V.G.
[30] Tarifbestimmungen 1866, StA BS: Akten W.V.G. – Vgl. auch unten S. 202.
[31] Basler Nachrichten vom 20. April 1866.

ten auch ihre Vertreter. Je öffentlicher die Diskussion um die Wasserversorung geführt wurde, desto bereitwilliger rückten sie von ihrem ursprünglichen Anspruch ab, dass sie auch das «erweiterte Brunnwesen» selber verwalten sollten. Zum einen fehlten ihnen für das vorgeschlagene Modernisierungswerk die Investitionsmittel. Die einzigen regelmässigen Einnahmen der Stadtbehörde war die sogenannte «Sicherheitsgebühr», eine degressive Einkommenssteuer von zwischen 0,75 und 0,3 Prozent auf den Einkommen der Stadtbürger. Diese machten um 1860 aber lediglich 27 Prozent der gesamten Stadtbevölkerung aus[32]. Ein solches Budget war für eine Kreditaufnahme von über einer Million Franken zu eng genäht; zudem wäre der Schuldendienst widersinnigerweise lediglich von einer Bevölkerungsminderheit bezahlt worden – angesichts des noch unbekannten Selbstfinanzierungsgrades eines städtischen «Wasserwerks» eine riskante Angelegenheit.

Aber es fehlte der Stadt nicht nur an den finanziellen Mitteln, auch die organisatorischen Voraussetzungen für die Planung und Führung eines Wasserversorgungsunternehmens waren nicht gegeben. So, wie später das «Grellingerwasser» in einem separaten Röhrensystem – im wesentlichen an den öffentlichen Brunnen vorbei – durch die Strassen fliessen sollte, so artikulierten sich auch die «neuzeitlichen Bedürfnisse» ausserhalb der vorgegebenen Strukturen in einer neuen Öffentlichkeit. Nicht in den Verhandlungen des Stadtrates wurden sie eingebracht, sondern in Druckschriften und Zeitungsartikeln. Aus der Sicht der Stadtbehörde war die Konzessionierung der W.V.G. damit folgerichtig; vom Moment an, als mit der Verbesserung der Wasserversorgung nicht mehr bloss eine Vermehrung der öffentlichen Brunnen gemeint war, hatte sie ohnehin nur noch auf die vorgelegten Ideen und Projekte zu reagieren vermocht.

Interessanter ist die Frage, weshalb auch die *Kantonsbehörden* in die «Privatisierung» der Wasserversorgung einwilligten. Schliesslich waren sie es, die diesen Schritt keine zehn Jahre später wieder rückgängig zu machen suchten. Entscheidend war nicht einmal so sehr die Tatsache, dass für eine kantonalstaatliche Regie der Wasserversorgung die gesetzlichen Grundlagen fehlten. Vielmehr lag

[32] A. Ludwig, Die Finanzpolitik der Basler Konservativen von 1833–1914, Weinfelden 1946, S. 43 und Bevölkerungsstatistik von Burckhardt-Fürstenberger, Die Bevölkerung von Basel-Stadt 1860, Basel 1861. – Im Vergleich dazu verfügten die kantonalen Behörden über eine progressive Einkommenssteuer von bis zu 3 Prozent auf der gesamten Einwohnerschaft, und zudem über eine Vermögenssteuer.

es im staatlichen Interesse, die mit der Errichtung eines neuen und unbekannten Versorgungssystems verbundenen Risiken dem privaten Kapital anzulasten. So schrieb das kantonale *Baukollegium* in seinem Bericht an die Regierung, «dass der städtische Fiskus bei diesem Verkommnis (der Versorgungskonzession, M.H.) höchst günstig gestellt ist (weil) nach den vorliegenden Berechnungen das Unternehmen ein Kapital von über 1,5 Millionen Franken erfordert[33]».

Zum Motiv der Risikominimalisierung kam hinzu, dass nach Ansicht der Behörden eine wohlorganisierte und von politischen Erwägungen unabhängige Privatgesellschaft durchgreifender und rücksichtsloser zu modernisieren imstande sein würde: «Die Verwertung des Wassers wird in den Händen einer Aktiengesellschaft voraussichtlich mit mehr Thätigkeit und Industrie betrieben; die Ansprüche an eine solche sind wahrscheinlich bescheidener als an eine Behörde, von der man in Basel Nachsicht und Entgegenkommen gewohnt ist[34].»

Diese bewusste «Privatisierungspolitik», die sich in städteplanerischer Hinsicht mehr Wirkung von vertraglichen Vereinbarungen mit einer Privatfirma versprach, als von eigener staatlicher Initiative, ist für die Anfänge öffentlicher Infrastruktur-Massnahmen kein Einzelfall. Sie lässt sich für die gleiche Zeit auch in den Quartiererschliessungen durch sogenannte «Spekulationsstrassen» beobachten. Das ausgeprägteste Beispiel hierfür ist das Gundeldingerquartier, das wegen seines rechteckigen Strassennetzes noch heute «Manhattanquartier» genannt wird. Es wurde 1874 regelrecht von einer Aktiengesellschaft «gemacht», wie es im betreffenden Regierungsratschlag heisst[35]. Auch hier vermochte der Staat in Zusammenarbeit mit der *Süddeutschen Immobiliengesellschaft A.G.* seine damaligen gesetzlichen stadtplanerischen Möglichkeiten bei weitem zu übertreffen, indem er das Unternehmen vertraglich auf die Anlage von Parks, Trottoirs, die Wasserversorgung, ein Kanalisationssystem und die Freihaltung von Plätzen festlegte.

Auch auf nationaler Ebene wurde das Privatkapital im übrigen als Vehikel für Modernisierungsaufgaben eingesetzt: so befürworteten in den 1850er Jahren zahlreiche Kantonsregierungen ein Privatbahnsystem, weil sie sich davon «eine schnellere Erschliessung (erhofften), die ihren regionalen Anliegen besser ent-

[33] Bericht vom 30. November 1863, S. 25.
[34] Bericht des Baukollegiums vom 30. November 1863, S. 28.
[35] Ratschlag betr. das Gundeldingerquartier vom 4. Mai 1874.

sprach[36] ». Noch ausgeprägter als auf dem Gebiet der Versorgungswirtschaft wurden private Lösungsmuster für neue öffentliche Ordnungsfunktionen herangezogen, indem die Berufs- und Interessenverbände mit der Gestaltung der Rahmenbedingungen für industrielles Wachstum betraut wurden[36a]. In den Jahren nach der Eröffnung der privatwirtschaftlichen Wasserversorgung verlagerten sich die Aktivitäten von der politischen Bühne und den Verhandlungsräumen zu den Rohrlegungsequipen der W.V.G. und zu den «Agenten» des Unternehmens, die von Haushalt zu Haushalt zogen und den Bewohnern der Stadt das «Wasserabonnement» zur Kontraktierung anpriesen. Innert zweier Jahre war ein Viertel aller Basler Wohnungen an das neue Versorgungssystem angeschlossen; 1874, acht Jahre nach dessen Eröffnung, konnte eine Mehrheit der Haushaltungen ihren Wasserbedarf innerhalb der eigenen vier Wände befriedigen.

Abonnenten der W.V.G. 1866–74.

	Mit Hausanschlüssen versehene Gebäude	Anteil in % an der Gesamtzahl aller bewohnten Gebäude
1866	329	13
1867	711	20
1868	894	27
1869	1089	30
1870	1232	34
1871	1499	37
1872	1804	40
1873	2072	46
1874	2310	51

Quelle: Bevölkerungsstatistiken bei *Burckhardt-Fürstenberger* (1860) und *Kinkelin* (1870); Jahresberichte der W.V.G., StA BS: Akten W.V.G.

Bereits im Eröffnungsjahr 1866 übertraf das Stadtnetz der W.V.G. die Gesamtlänge der während Jahrhunderten gewachsenen Rohrwerke des städtischen Brunnwesens; 1875 hatte die Gesellschaft allein auf Stadtgebiet 58 Kilometer Wasserröhren verlegt,

[36] Wolf Linder, Entwicklung, Strukturen und Funktionen des Wirtschafts- und Sozialstaats in der Schweiz, in: A. Riklin (Hg.), Handbuch Politisches System der Schweiz, S. 268.

[36a] Vgl. Erich Gruner (wie Anm. 1).

und 1871 konnte der Verwaltungsrat stolz verkünden, es werde kein neues Haus mehr ohne die Wasserinstallationen gebaut[37]. Dieses rasche Wachstum weist nicht nur auf die Effizienz des Versorgungsunternehmens hin, das jedenfalls in dieser Hinsicht die Modernisierungserwartungen voll erfüllte. Offensichtlich wurden auch die anfänglich verbreiteten Zweifel widerlegt, ob nach dem «neuen Wasser» denn überhaupt eine breite Nachfrage herrsche[38].

Die grosse *Nachfrage nach mehr Wasser* soll in der Folge etwas näher untersucht werden. Die Analyse des *Bedürfnisumfeldes* der neuen Wasserversorgung wird dabei zeigen, dass der bestimmende Faktor des Modernisierungsprozesses nicht in erster Linie ein quantitatives Problem war. Nicht einfach nach mehr Wasser wurde gefragt, sondern neue Qualitäten des nasses Elements wurden von verschiedenen Interessengruppen «entdeckt» und wirkten sich dann auch in einer quantitativ gewachsenen Nachfrage aus. So priesen beispielsweise Ärzte keimfreies Wasser an, und Wohnungshygieniker verbreiteten das Wissen darum, wie dieses zusätzlich zum Trinken und Kochen sonst noch verwendet werden könne. Für zahlreiche Gewerbe waren unbeschränkte Wasserressourcen Voraussetzung für die industrielle Expansion.

Die Analyse dieser neuen Bedürfnisse, in welche die Wasserversorgungsfrage eingebettet war, besteht weitgehend aus historischer Rekonstruktion. Im Unterschied zum ereignisgeschichtlichen Ablauf des Planungsprozesses hat man es hier mit Zusammenhängen zu tun, die den zeitgenössischen Akteuren nicht oder nur partiell bekannt waren. Man wird also auch Quellen sprechen lassen, die nur indirekt in Beziehung stehen zum Aufbau eines zentralen Wasserversorgungssystems[39].

3. Versorgungsengpässe

Von der Mitte der 1830er Jahre bis 1865 verdoppelte sich die Bevölkerung der Stadt Basel in der Folge rascher Industrialisierung von etwas über 20 000 auf rund 42 000 Einwohner. In der

[37] Jahresbericht der W.V.G., StA BS: Akten W.V.G.

[38] Zweifel an der Nachfrage nach «Wasserabonnements» hatten zunächst auch die massgeblichen Befürworter dieses Verteilungssystems geäussert, so beispielsweise Ratsherr Sarasin am 26. November im Baukollegium. StA BS: Protokolle H 4.8 (Baukollegium).

[39] Vgl. zu diesem methodischen Ansatz die Arbeiten in: P. Gleichmann u.a., Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie, Frankfurt a.M. 1979.